

Vorlage Nr. 274/08

Betreff: **Sachstandsbericht über die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Kindertagesbetreuung im Bereich links der Ems**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		19.06.2008		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme €	Finanzierung		Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine €	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	Eigenanteil €		

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Kindertagesbetreuung im Bereich links der Ems zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Verhandlung weiter zu führen.

Begründung:

Auf die Diskussion und die Beschlussfassung zu diesem Punkt in der letzten Sitzung des JHA vom 17. 04. 2008 (TOP 6 Vorlage Nr. 180/08) wird verwiesen.

Zwischenzeitlich hat es einen **weiteren Ortstermin bei den Hofzweigen in Dutum** unter Beteiligung des Landesjugendamtes und der Unfallkasse NRW gegeben. Hieraus ist folgendes festzuhalten:

Der Vertreter der Landesunfallkasse erklärte, dass grundsätzlich die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Hof Lakemeier realisierbar ist. Hierbei sind jedoch die einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen. Insbesondere ist bei diesem Projekt wegen der Lage des geplanten Gruppenraumes und der angrenzenden Stallungen sicherzustellen, dass Kinder nicht unkontrolliert Zugang zu den Stallungen und den Tieren haben. Sowohl der Besuch der Stallungen als auch der Aussenspielfläche ist nur unter Aufsicht möglich. Eine Abgrenzung/Einzäunung des Privatbereiches der Familie Lakemeier ist erforderlich.

Schließlich wird die Landesunfallkasse im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens automatisch von der örtlichen Bauaufsicht eingeschaltet. In diesem Rahmen wird man auch die notwendigen Sicherungsmaßnahmen beschreiben, die dann wiederum Bestandteil der Baugenehmigung sind.

Der Vertreter der Unfallkasse bat ausdrücklich darum, ihm die überarbeitete Entwurfsplanung im Vorfeld zur weiteren Abstimmung zukommen zu lassen.

Das Landesjugendamt bemerkte folgendes:

- Die natürliche Belichtung der Räumlichkeiten muss erheblich verbessert werden.
- Die vorhandene Planung soll umgestellt werden. Der Bereich Büro/Personalraum kann auf 12,00 m² reduziert und auf die Nordseite verlegt werden.
- Der Gruppenbereich ist auf die Südseite auszurichten, um auch eine bessere natürliche Beleuchtung zu erhalten.
- Der Gruppenraum und der Gruppennebenraum sollen eine Fläche von insgesamt 65 m² aufweisen (GR 45 und GNR 20 m²).
- Der Ruheraum soll auf 20 m² vergrößert werden.
- Der Sanitärbereich ist für eine 1-gruppige Einrichtung zu groß und kann verkleinert werden.

- Die eingezeichnete Küche mit 4 m² ist für die Zubereitung des Mittagessens für eine gewünschte Übermittagbetreuung zu klein.
- Die vorgesehene Garderobe kann auch innenliegend angebracht werden.
- Zum Wickelbereich wird angeregt, hier für eine ausreichende Belichtung, Beleuchtung, Belüftung und Waschmöglichkeit zu sorgen.
- Wegen der angedachten integrativen Arbeit muss die Einrichtung auch behindertengerecht gebaut und ausgestattet werden.
- Eine Räumlichkeit für Putzmittel und die Unterbringung von Waschmaschine und Trockner ist auszuweisen.

Das vom Investor beauftragten Architekturbüro erklärt, dass die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der Anregungen insbesondere des LWL grundlegend überarbeitet werden muss. Dieses ist jedoch unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz auch gut möglich.

Das Gespräch wurde dahingehend abgeschlossen, dass der Architekt und das Investorehepaar die vorhandene Planung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen überarbeiten und darauf aufbauend eine Kostenschätzung vornehmen. Danach wollen sie prüfen, ob sich hier unter Berücksichtigung der pauschalierten Miete von 7,30 € die Investition rechnet. Das Ergebnis hierzu steht noch aus.

Kontakte zu den benachbarten Trägern von Kindertageseinrichtungen am Wohnpark Dutum

Nach der Diskussion im JHA am 17. 04. 2008 sind folgende Träger von Kindertageseinrichtungen angeschrieben worden mit der Frage, ob sie sich unter Berücksichtigung des vorhandenen Bedarfes eine Ausweitung des bereits vorgehaltenen Angebotes vorstellen können:

- Ev. Kirchengemeinde Jakobi zu Rheine
- Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth und Michael, Rheine
- Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius, Rheine

Die 3 Kirchengemeinden haben in einem gemeinsamen Brief vom 19. 05. 2008 geantwortet und die Verwaltung gebeten, das Thema doch in einem gemeinsamen Gespräch zu erörtern. Grundsätzlich wurde in dem Antwortschreiben zum Ausdruck gebracht, dass man bereit sei, sich an einer bedarfsorientierten Lösung zu beteiligen. Das Gespräch wird am 13. 06. 2008 stattfinden. Über das Ergebnis/Zwischen-ergebnis wird in der Sitzung des JHA am 19. 06. 2008 mündlich berichtet.